

# GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

*compiled by Dirk HR Spennemann*

**1398. Anon. 12. "Postverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten, Gebühren für Briefsendungen, Postanweisungen, Telegramme und Pakete." [Mail connections with the German protectorates, and tariffs for mail, money orders, telegrams and parcels]. *Süsserott's Illustrierter Kolonial-Kalender 1912*. Berlin: Wilhelm Süsserott. Pp. 209–217.**

Schedule of mail tariffs for each of the protectorates. The nature of the mail connections is also stated.

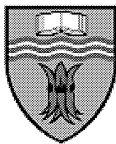
---

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

**CHARLES STURT**  
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,  
Charles Sturt University,  
Albury, Australia



Northern Mariana Islands  
Council for the Humanities,  
Saipan, CNMI



Historic Preservation  
Office,  
Saipan, CNMI

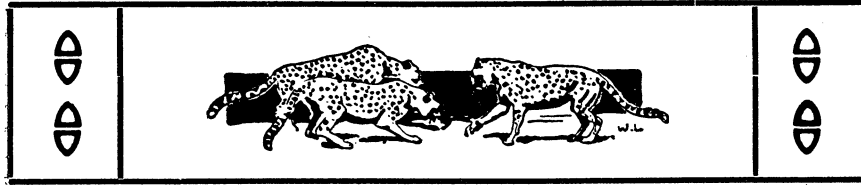
SÜSSEROTT'S  
ILLUSTRIERTER  
**KOLONIAL-  
KALENDER**  
**1912**

Mit vier Kunstdruckbeilagen, 12 Kalenderkopfleisten und Vignetten nach Originalen von Theodor Crampe, einer Karte von Afrika und vielen Illustrationen



WILHELM SÜSSEROTT - BERLIN

Hofbuchhändler Sr. Königl. Hoheit des  
Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin



## Postverbindungen

nach den deutschen Schutzgebieten, Gebühren für Briefsendungen, Postanweisungen und Pakete.

### 1. Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelm-Land und Bismarck-Archipel.

#### Postverbindungen.

Die Häfen von Deutsch-Neuguinea werden angelaufen durch die zwischen Hongkong und Sydney alle 4 Wochen sowie zwischen Singapur und dem Schutzgebiet alle 8 Wochen verkehrenden Zweiglinien des Norddeutschen Lloyd. Den unmittelbaren Anschluß in Hongkong und Singapur gewährt die Reichspostdampferlinie nach Ostasien; der Anschluß in Sydney wird durch Schiffe der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company (aus Brindisi jeden vierten Sonntag) hergestellt. Überfahrtsdauer von Neapel bis Friedrich-Wilhelmshafen 40, bis Rabaul 42 Tage; von Brindisi bis Friedrich-Wilhelmshafen 40, bis Rabaul 42 Tage. Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten; — nicht Warenproben und Druckfachen — Deutsch-Neuguinea auch über Sibirien-Schanghai befördert.

#### Briefsendungen.

Briefe. { frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.  
 { unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.  
 Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.  
 Druckfachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.

Gesichtspapiere (diese müssen frankiert werden; Beipackchen von Druckfachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Einschreib- und Nachschreibgebühr je 20 Pf.

Briefe mit Wertangabe (Nettogewicht 250 g) sind bis 240 Mk. zulässig, Mk. Gebühr wird erhoben: 30 Pf. bis 20 g, 40 Pf. über 20 bis 250 g, außerdem für je 240 Mk. der Wertangabe 36 Pf.

Nachnahmen auf Einschreibbriefen zulässig bis 800 Mk. nach den Orten, bei welchen Postanweisungsverkehr besteht. Von dem eingezogenen Betrage wird eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.

#### Postanweisungen,

für die das Auslandsformular anzuwenden ist, sind nur nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Käwieng, Kieta, Rabaul und Stephansort zulässig. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf., über 600 bis 800 Mk. 60 Pf.

**Telegramme**

werden telegraphisch nach Jap (Karolinen), Manila (Philippinen) oder Sjdneh (Neu-Süd-Wales) und von dort weiter mit der nächsten sich anbietenden Schiffsgelegenheit befördert. Die Adresse ist nach folgendem Beispiel abzufassen: *Poste N. N. Herbertshöhe Jap.* Für jedes Wort des Telegramms werden bei der Beförderung über Jap 5 Mk. 05 Pf., über Manila 4 Mk. 55 Pf. und über Sjdneh 3 Mk. 10 Pf., sowie für die Weiterbeförderung des Telegramms als gewöhnlicher Brief 20 Pf., als Einschreibebrief 40 Pf. erhoben.

**Patete.**

Nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Rävving, Rieta, Rabaul, Stephansort bei Versendung über Bremen bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1 bis 5 kg 2 Mk. 40 Pf., über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Bremen 3 Mk. 60 Pf.; bei der Leitung über (München, Osterreich, Italien) Neapel bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1 bis 5 kg 3 Mk. 20 Pf. Erforderlich sind zwei Zollinhaltszerklärungen in deutscher Sprache.

Für Sendungen nach anderen Orten sind die Beförderungskosten von der nächsten Postanstalt ab bis zum Bestimmungsort vom Empfänger zu tragen.

Nachnahmen bis 800 Mk. sind nach den oben namentlich genannten Orten zulässig.

**2. Deutsch-Ostafrika.****Postverbindungen.**

Deutsche Ostafrika-Linie, Hauptlinie dreiwöchentlich, Zwischenlinie (nur Post- und Frachtdienst) einmal monatlich, Neapel-Daresalam 18 bzw. 22—23 Tage; Messageries Maritimes monatlich, Marseille-Zanzibar 18 Tage; Peninsular and Oriental S. N. Co. in Verbindung mit der British India S. N. Co. vierwöchentlich; Brindisi-Zanzibar 20—22 Tage. Von Zanzibar nach Daresalam Gouvernementsdampfer. Nach *Bufoha* (mit *Nuanda*), *Muanja* (mit *Usumbura*) und *Schirati* mit den vorgenannten Verbindungen bis *Mombasa*, dann Weiterbeförderung mit der Ugandabahn und von der Endstation zur Schiff nach den Bestimmungsorten.

**Briefsendungen.**

Briefe { frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.

unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.

Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.

Druckfächer (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.

Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden; Beipacken von Druckfächer und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Einschreib- und Rücksendgebühren je 20 Pf.

Briefe und Kästchen mit Wertangabe bis 8000 Mk. sind zugelassen nach: Bagamojo, Daresalam, Kilwa, Lindi, Mikindani, Mchoro, Pangani, Sadani und Tanga. Für Briefe mit Wertangabe (Reisgewicht 250 kg) wird erhoben: 30 Pf. bis 20 g, 40 Pf. über 20 bis 250 g, außerdem für je 240 Mk. der Wertangabe 24 Pf.; Wertkästchen (Reisgewicht 1 kg) unterliegen derselben Versicherungsgebühr und einem Porto von 2 Mk. 40 Pf.

Nachnahmen sind auf Einschreibbriefen zulässig bis 600 Rupien (800 Mk.). Von dem eingezogenen Betrag wird eine Einziehungsgebühr von 7 Heller (10 Pf.) und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.

**Postanweisungen,**

für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind in der Hellerwährung auszustellen und nur zulässig nach Bagamojo, Daresalam, Kilwa, Lindi, Mikindani, Mchoro, Pangani, Sadani und Tanga. Ferner sind Postanweisungen unter der

Bedingung zulässig, daß Auszahlung in Papiergeld stattfinden kann, wenn Silbergeld nicht verfügbar ist nach: Umani, Urufcha, Wismarckburg, Wuifo, Wufoba, Dodoma, Fringa, Kilmatinde, Kiloffa, Muaja, Muansa, Neu-Langenburg, Ruanda, Schirati, Slongea, Tabora, Tschole, Ujibidi, Ufumbura, Wiedhafen, Wilhelmstal. Die Gebühren betragen bis 3 Rupien 75 Heller (5 Mk.) 10 Pf., über 3 Rupien 75 Heller bis 75 Rupien (100 Mk.) 20 Pf., über 75 bis 150 Rupien (200 Mk.) 30 Pf., über 100 bis 300 Rupien (400 Mk.) 40 Pf., über 300 bis 450 Rupien (600 Mk.) 50 Pf., über 450 bis 600 Rupien (800 Mk.) 60 Pf.

#### Telegramme.

Wortgebühr 2 Mk. 75 Pf.; nach Wismarckburg und Ujibidi 3 Mk. 15 Pf. Für Preßtelegramme (ausgenommen Wismarckburg und Ujibidi, wohin Preßtelegramme nicht zulässig sind) 1 Mk. 10 Pf.

#### Pakete.

Nach Bagamojo, Daresalam, Kilwa, Lindi, Mikindani, Mohoro, Pangani, Sadani, Tanga bei der Versendung über Hamburg bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1 bis 5 kg 2 Mk., über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Hamburg 3 Mk. 60 Pf., über 10 bis 15 kg Inlandporto und 5 Mk. 40 Pf., über 15 bis 20 kg Inlandporto und 7 Mk. 20 Pf., bei der Leitung über München bis 5 kg 2 Mk. 40 Pf. Nach Wufoba, Muansa und Schirati — nur über Hamburg und von Mombasa mit der Ugandabahn — bis  $\frac{1}{2}$  kg 2 Mk. 10 Pf., über  $\frac{1}{2}$  bis 1 kg 2 Mk. 60., über 1 bis  $1\frac{1}{2}$  kg 3 Mk. 50 Pf., über  $1\frac{1}{2}$  bis 2 kg 4 Mk. und weiter bis 5 kg für jedes  $\frac{1}{2}$  kg 50 Pf. Erforderlich sind zwei deutsche Zollinhaltsklärungen.

Bei Paketen nach anderen Orten hat die Beförderungskosten vom Landungshafen der Empfänger zu tragen.

Nachnahme bis 800 Mk. zulässig.

### 3. Deutsch-Südwestafrika.

#### Postverbindungen.

Westliche Rundfahrt der Deutschen Ostafrika-Linie von Hamburg über Antwerpen und Boulogne dreiwöchentlich bis Swakopmund 26 Tage. Union-Castle Mail Steam Ship Co. wöchentlich von Southampton nach Kapstadt, von dort weiter mit Küstendampfer der Woermann-Linie oder Reichspostdampfer der östlichen Rundfahrt der Deutschen Ostafrika-Linie. Beförderungsdauer Southampton-Swakopmund 20—27 Tage. Ferner Woermann-Linie (im Verein mit der Hamburg-Amerika-Linie und der Hamburg-Bremer-Afrika-Linie) nur Post- und Frachtdienst zweimal monatlich. Beförderungsdauer von Hamburg bis Swakopmund 25, nach Lüderitzbucht 33 Tage.

#### Briefsendungen.

Briefe { frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.  
 { unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.  
 Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.  
 Drucksachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.

Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden; Weipacken von Drucksachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Einschreib- und Rücksendgebühr je 20 Pf.

Briefe und Kästchen mit Wertangabe bis 8000 Mk. sind zulässig nach Swakopmund und Lüderitzbucht. Für Briefe (Reisgewicht 250 g) wird erhoben: 30 Pf. bis 20 g, 40 Pf. über 20 bis 250 g, außerdem für je 240 Mk. der Wertangabe 16 Pf. Wertkästchen (Reisgewicht 1 kg) unterliegen derselben Versicherungsgebühr und einem Porto von 1 Mk. 60 Pf.

Nachnamen auf Einschreibbriefen zulässig bis 800 Mk. nach den Orten, bei welchen Postanweisungsbefehl besteht. Von dem eingezogenen Betrag wird eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.

#### Postanweisungen,

für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind zulässig nach Aus, Verseba, Bethanien, Gibeon, Gobabis, Gochas, Grootfontein, Gafuur, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfontein, Kanus, Karibib, Reetmanshoop, Rub, Ruibis, Lüderichsbucht, Maltahöhe, Otahandja, Omaruru, Otawi, Otjimarongo, Outjo, Rehoboth, Seeheim, Swafopmund, Tjumeb, Ukamas, Ufatos, Warmbad, Waterberg und Windhuk. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf., über 600 bis 800 Mk. 60 Pf.

#### Telegramme.

Worttage 2 Mk. 75 Pf.; für Preßtelegramme 1 Mk. 10 Pf.

#### Pakete.

Die Beförderung erfolgt über Hamburg und kostet bis zu einem Gewicht von 1 kg nach Aus, Bethanien†, Bradwasser, Gibeon†, Gobabis†, Grootfontein†, Gafuur†, Johann-Albrechtshöhe, Kalkfontein (Süd), Kanus, Karibib, Reetmanshoop, Rub†, Ruibis, Lüderichsbucht, Maltahöhe†, Otahandja, Omaruru, Otawi, Otjimarongo, Outjo†, Rehoboth†, Seeheim, Swafopmund, Tjumeb, Ukamas†, Ufatos, Warmbad†, Windhuk 1 Mk. 60 Pf., über 1 bis 5 kg 2 Mk., über 5 bis 10 kg außer dem Zolldporto bis Hamburg 3 Mk. 20 Pf., über 10 bis 15 kg 4 Mk. 50 Pf., über 10 bis 20 kg 6 Mk., jedoch nur nach Lüderichsbucht und Swafopmund. Nach den anderen Stationen beträgt das Porto für Pakete über 5 bis 10 kg 3 Mk. 80 Pf., über 15—20 kg 7 Mk. 20 Pf.

Bei Sendungen nach den mit † bezeichneten Orten wird für die Beförderung mit Frachtwagen von der nächsten Bahnstation ab ein Zuschlag von 50 Pf. für jedes mehr als 1 bis 5 kg schwere Paket ein Zuschlag von 1 Mk., über 10 bis 15 kg 1 Mk. 50 Pf., über 15 bis 20 kg 2 Mk. vom Empfänger erhoben. Bei Paketen nach den anderen als den oben aufgeführten Orten sind die Beförderungskosten von der nächsten Postanstalt mit Paketdienst bis zum Bestimmungsorte vom Empfänger zu tragen.

Nachnahmen sind nach den oben namentlich genannten Orten (außer Bradwasser) sowie nach Urahoab bis 800 Mk. zulässig. Wertangabe nur nach Lüderichsbucht und Swafopmund bis 8000 Mk. gestattet.

### 4. Kamerun.

#### Postverbindungen.

Boermann-Linie (im Verein mit der Hamburg-Amerika-Linie und der Hamburg-Bremer Afrika-Linie) zweimal monatlich mit Schnellschiffen von Hamburg bis Duala 19, von Boulogne bis Duala 18 Tage. Außerdem monatlich einmal ein Frachtdampfer bis Duala 24 Tage. Ferner African Steamship Co. und British and African S. Nav. Co. alle 4 Wochen, Liverpool—Duala 23 Tage.

Nach dem Schädseegebiet und nach Rio del Meh mit den vorgenannten englischen Linien über Forcados oder Calabar wöchentlich. Nach Molundu erfolgt die Beförderung von Antwerpen oder La Rochelle mit Schiffen der Compagnie Belge maritime du Congo alle 3 Wochen oder mit den Schiffen der Chargeurs Réunis von Bordeaux einmal monatlich bis Matadi, von da mit der Eisenbahn bis Brazzaville und weiter mit Flußdampfern auf dem Kongo, Sanga und Djah bis Molundu.

#### Briefsendungen.

Briefe { frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.  
 { unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.  
 Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.  
 Drucksachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis

100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.

Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden; Weipacken von Drucksachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Einschreib- und Rückfahrgeld je 20 Pf.

Nachnahmen auf Einschreibbriefen zulässig bis 800 Mk. nach Bibundi, Buea, Campo, Duala, Edea, Jaunde, Kribi, Rio del Rey und Viktoria. Von dem eingezogenen Betrag wird eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.

Briefe und Kästchen mit Wertangabe bis 8000 Mk. sind zugelassen nach Duala, Kribi und Viktoria. Für Briefe mit Wertangabe (Reisgewicht 250 g) wird erhoben: 30 Pf. bis 20 g, 40 Pf. über 20 bis 250 g, außerdem für je 240 Mk. der Wertangabe 16 Pf. Wertkästchen (Reisgewicht 1 kg) unterliegen derselben Versicherungsgeld und einem Porto von 1 Mk. 60 Pf.

#### Postanweisungen,

für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind nur zulässig nach Bibundi, Buea, Campo, Duala, Edea, Jaunde, Kribi, Rio del Rey, Viktoria. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf., über 600 bis 800 Mk. 60 Pf.

#### Telegramme.

Wortgebühr 5 Mk. 30 Pf., für Preßtelegramme 1 Mk. 45 Pf.

#### Pakete.

Nach Buea, Campo, Duala, Kribi, Rio del Rey und Viktoria bis 5 kg 1 Mk. 60 Pf., über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Hamburg 2 Mk.; erforderlich sind zwei deutsche Zollinhaltsserklärungen. Bei Paketen nach anderen Orten sind die Beförderungskosten von der Küste bis zum Bestimmungsorte vom Empfänger zu tragen. Nachnahmen nach den oben namentlich genannten Orten sowie nach Bibundi, Edea und Jaunde bis 800 Mk. zulässig; Wertangabe bei Sendungen nach Duala, Kribi und Viktoria bis 8000 Mk.

### 5. Karolinen-, Marianen-, Palau- und Marshall-Inseln.

#### Postverbindungen.

##### a) Nach Jap (Karolinen):

Jap wird durch die zwischen Hongkong und Sdney alle vier Wochen verkehrende Zweiglinie des Norddeutschen Lloyd angelaufen. Den unmittelbaren Anschluß in Hongkong gewährt die Reichspostdampferlinie nach Ostafrika (aus Neapel jeden vierten Donnerstag); der Anschluß in Sdney wird durch Schiffe der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company (aus Brindisi, jeden vierten Sonntag) hergestellt. Überfahrtsdauer von Neapel bis Jap 36—37, von Brindisi 49 Tage. Außerdem wird auch die unter b) angegebene Verbindung (alle 16 Wochen) über Hongkong zur Briefbeförderung benutzt. Fahrtdauer Neapel-Jap 39 Tage. Auf Verlangen des Abfahrenden werden Briefe und Postkarten — nicht Warenproben und Drucksachen — nach Jap auch über Sibirien-Schanghai befördert.

##### b) Nach den übrigen Stationen:

Die Postverbindungen werden durch den Dampfer „Germania“ (Saluit-Gesellschaft) hergestellt, der dreimal jährlich von Sdney über Nauru, Saluit, Rujate, Bonape, Truk, Saipan, Jap nach Hongkong und über dieselben Häfen zurückfährt. Den Anschluß in Hongkong bildet die Reichspostdampferlinie nach Ostafrika (aus Neapel jeden 16. Donnerstag); der Anschluß in Sdney wird durch Schiffe der Orient Royal Mail Linie (aus Tarantoo jeden 16. Sonntag) hergestellt. Be-

förderungsdauer Neapel—Saipan 43 oder 64 Tage, Neapel—Jaluit 47 oder 58 Tage. Nach den Marshall-Inseln werden auch die zweimonatlich zwischen Ehdneq und Jaluit verkehrenden Dampfer der Gesellschaft Burns, Philp & Co. benutzt. Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht Warenproben und Drucksachen — nach den Karolinen-, Marianen Palau- und Marshall-Inseln auch über Sibirien-Schanghai befördert.

#### Briefsendungen.

Briefe { frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.  
 unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.  
 Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.  
 Drucksachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.  
 Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden; Weipacken von Drucksachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Einschreib- und Rücksendgebühr je 20 Pf.  
 Briefe mit Wertangabe (Nettogewicht 250 g) sind bis 2400 Mk. zulässig nach Jap, Bonape, Truk, Angaur, Palau, Saipan, Jaluit und Nauru. Als Gebühr wird erhoben: 30 Pf. bis 20 g, 40 Pf. über 20—250 g, außerdem für je 240 Mk. der Wertangabe 36 Pf.

#### Postanweisungen,

für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind zulässig nach Angaur, Jap, Palau, Bonape, Truk, Saipan, Jaluit und Nauru. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf., über 600 bis 800 Mk. 60 Pf.

#### Telegramme.

Nach Jap Wortgebühr 5 Mk. 5 Pf. Nach den anderen Stationen auf den Karolinen, den Marianen, Palau und Marshall-Inseln werden Telegramme, falls vom Absender nicht ein anderer Weg vorgeschrieben ist, telegraphisch nach Jap oder Ehdneq befördert. Die Adresse ist nach folgendem Beispiel abzufassen: „Poste M. N. Bonape, Jap.“ Bei der Leitung über Jap werden für jedes Wort des Telegramms 5 Mk. 5 Pf., bei Leitung über Ehdneq 3 Mk. 10 Pf. erhoben, hierzu tritt noch die Gebühr (10 bzw. 20 Pf. oder 20 bzw. 40 Pf.) für die Weiterbeförderung als Brief oder Einschreibbrief bis zum Bestimmungsort.

#### Pakete.

Nach Angaur, Jap, Palau, Bonape, Saipan, Truk, Jaluit und Nauru bei der Beförderung über Bremen oder Hamburg bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1 bis 5 kg 2 Mk. 40 Pf., über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Bremen oder Hamburg 3 Mk. 60 Pf.; bei der Leitung über München bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1 bis 5 kg 3 Mk. 20 Pf. Erforderlich sind zwei deutsche Zollinhaltszerklärungen.

Bei Paketen nach anderen Orten sind die Beförderungskosten von einem der vorgenannten Orte ab vom Empfänger zu tragen.

Nachnahme nach den oben namentlich genannten Orten ausschließlich Truk bis 800 Mk. zulässig.

## 6. Kiautschou.

#### Postverbindungen.

Reichspostdampferlinie nach Ostasien, zweiwöchentlich aus Neapel; Peninsular und Oriental St. Nav. Co. zweiwöchentlich aus Brindisi; Messageries Maritimes zweiwöchentlich aus Marseille. Von Schanghai weiter Hamburg-Amerika-Linie, jeden Mittwoch und Sonntag nach Tsingtau. Beförderungsdauer von Neapel,



Brindisi oder Marseille bis Tsingtau 33 bis 36 Tage. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten — nicht auch Druckfachen, Warenproben, Geschäftspapiere — werden über Sibirien—Dalny—Tschifu befördert, von dort nach Tsingtau direkt oder über Schanghai. Beförderungsdauer Berlin—Tsingtau etwa 17 Tage.

#### Briefsendungen.

Briefe frankiert: bis 20 g (Marinemannschaftsbriefe bis 60 g) 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.; unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.

Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.

Druckfachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.

Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden; Beipäßen von Druckfachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.

Einschreib- und Rücksendgebühren je 20 Pf.

Nachnahmen auf Einschreibbriefen zulässig bis 800 Mk. Von dem eingezogenen Betrag wird eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.

Briefe und Kästchen mit Wertangabe bis 8000 Mk. sind zulässig nach Litfun, Schfang und Tsingtau. Für Briefe mit Wertangabe (Meistgewicht 250 g) wird erhoben: 30 Pf. bis 20 g, 40 Pf. über 20 bis 250 g, außerdem für je 240 Mk. der Wertangabe bei dem Wege über Rußland 28 Pf., bei der Beförderung über Italien 24 Pf. Wertkästchen (Meistgewicht 1 kg) — nur über Italien zulässig — unterliegen derselben Versicherungsgebühr und einem Porto von 2 Mk. 40 Pf.

#### Postanweisungen,

für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind zulässig nach Litfun, Schfang und Tsingtau. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf., über 600 bis 800 Mk. 60 Pf. Die Gebühr von 10 Pf. gilt auch für Postanweisungen von mehr als 5 bis einschl. 15 Mk. an Mannschaften der Besatzung des Schutzgebietes Kiautschou. Die Auszahlung erfolgt in der Landeswährung (mexikanische Dollars) nach dem Tageskurse.

#### Telegramme.

Worttage 4 Mk. 55 Pf., für Preßtelegramme 1 Mk. 55 Pf.

#### Pakete.

Nach Litfun, Schfang und Tsingtau bei der Beförderung über Sibirien bis 5 kg 3 Mk. 80 Pf., über Hamburg oder Bremen bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1 bis 5 kg 2 Mk. 40 Pf., über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Bremen oder Hamburg 3 Mk. 60 Pf.; bei der Leitung über München bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1 bis 5 kg 3 Mk. 20 Pf. Erforderlich sind zwei deutsche Zollinhaltsserklärungen.

Pakete nach anderen Orten sind vom Empfänger bei der nächsten Postanstalt mit Paketdienst abzuholen.

Nachnahme zulässig bis 800 Mk.; Wertangabe bei der Beförderung über Sibirien 2400 Mk., über Hamburg oder Bremen bis 10 000 Mk., über Neapel bis 800 Mk. Neben dem Paketporto ist eine Versicherungsgebühr zu zahlen von 28 Pf. für den Weg über Sibirien, von 16 Pf. über Bremen oder Hamburg, 24 Pf. über München und Italien für je 240 Mk. des Wertbetrages.

An die Mannschaften der Besatzung von Kiautschou werden auch durch Vermittelung der Expeditionsfirmen Matthias Rohde & Co. in Hamburg oder Matthias Rohde & Jürgens in Bremen Pakete bis 10 kg frachtfrei befördert. Die Kosten für die Beförderung durch die Post bis Hamburg oder Bremen sowie das Bestellgeld in diesen Orten ist vom dem Absender zu entrichten.

## 7. Samoa.

### Postverbindungen.

Die Leitung der Brieffendungen erfolgt über New York—Vancouver im Anschluß an die in biwöchentlichen Fahrten der von Vancouver nach Sydney verkehrenden Canadian-Australian Mail Steamship Company bis Suva und von dort mit dem Dampfer „Dorrigo“. Beförderungsdauer von Queenstown bis Apia 32 Tage. Paketendungen werden mit dem Reichspostdampfer der australischen Linie bis Sydney und von dort mit der Union Steamship Co. of New Zealand weiterbefördert.

### Brieffendungen.

Briefe } frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.  
 } unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 30 Pf.  
 Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.  
 Drucksachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.  
 Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden; Verpacken von Drucksachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Einschreib- und Rücksendgebühren je 20 Pf.  
 Nachnahmen auf Einschreibbriefen zulässig bis 800 Mk. Von dem eingezogenen Betrag wird eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die gewöhnliche Postanweisunggebühr in Abzug gebracht.

### Postanweisungen,

für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind bis zum Höchstbetrage von 800 Mk. zulässig. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf., über 600 bis 800 Mk. 60 Pf.

### Telegramme.

Falls vom Absender nicht ein anderer Weg vorgeschrieben ist, werden Telegramme nach Samoa telegraphisch bis Auckland oder Suva (Fidschi-Inseln) und von dort weiter mit der nächsten Schiffsgelegenheit befördert. Die Adresse ist nach folgendem Beispiel abzufassen: „Poste E. N. Apia, Auckland.“ Für jedes Wort des Telegramms werden bei der Leitung über Auckland oder Suva 3 Mk. 10 Pf. erhoben, hierzu tritt noch die Gebühr für die Weiterbeförderung als Brief (20 Pf.) oder Einschreibbrief (40 Pf.) bis zum Bestimmungsort.

### Pakete.

Bei der Beförderung über Bremen bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1 bis 5 kg 2 Mk. 40 Pf.; über 5 bis 10 kg außer dem Inlandsporto bis Bremen 5 Mk. 60 Pf., bei der Leitung über München bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1 bis 5 kg 3 Mk. 20 Pf. Erforderlich sind zwei deutsche Zollinhaltszerklärungen. Bei Sendungen nach anderen Orten als Apia und Fagamalo haben die Empfänger für die Weiterbeförderung vom Landungsorte selbst zu sorgen. Die Beförderungskosten von Apia bis Fagamalo werden vom Empfänger eingezogen. Nachnahmen bis 800 Mk. zulässig; alle Nachnahmesendungen müssen in Apia in Empfang genommen werden.

## 8. Lugo.

### Postverbindungen.

Boermann-Linie (im Verein mit der Hamburg-Amerika-Linie und der Hamburg Bremer Afrika-Linie) mit Schnellschiffen zweimal monatlich. Beförderungsdauer von Hamburg bis Lome 18 Tage. Außerdem mit langsameren Dampfern derselben Gesellschaften 3 mal monatlich, Beförderungsdauer Hamburg—Lome

23 bis 30 Tage. Daneben werden auch auf Verlangen die zwischen Marseille oder Bordeaux und Kotonou verkehrenden Postdampfer der Compagnie Fraissinet und der Chargurs Réunis, sowie die jeden Sonnabend von Liverpool nach Accra abgehenden Schiffe der African Steamship Co. und der British and African S. N. Co. zur Briefbeförderung benutzt.

#### Briefsendungen.

Briefe } frankiert: bis 20 g 10 Pf., über 20 bis 250 g 20 Pf.  
 } unfrankiert: bis 20 g 20 Pf., über 20 bis 250 g 10 Pf.  
 Postkarten: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf. Unfrankierte Postkarten 10 Pf.  
 Drucksachen (diese müssen frankiert werden): bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., über 100 bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Warenproben (diese müssen frankiert werden): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 350 g 20 Pf.  
 Geschäftspapiere (diese müssen frankiert werden; Weipacken von Drucksachen und Warenproben zulässig): bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf., über 500 bis 1000 g 30 Pf., über 1000 bis 2000 g 60 Pf.  
 Einschreib- und Rücksendgebühren je 20 Pf.  
 Nachnahmen auf Einschreibbriefen zulässig bis 800 Mk. Von dem eingezogenen Betrag wird eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.  
 Briefe und Kästchen mit Wertangabe bis 8000 Mk. sind zugelassen nach Agome-Palime, Aneho und Lome. Für Briefe mit Wertangabe (Höchstgewicht 250 g) wird erhoben: bis 20 g 30 Pf., über 20 bis 250 g 40 Pf., außerdem eine Versicherungsgebühr von 16 Pf. für je 240 Mk.; Wertkästchen (Höchstgewicht 1 kg) unterliegen derselben Versicherungsgebühr und einem Porto von 1 Mk. 60 Pf.

#### Postanweisungen,

für die das Auslandsformular zu verwenden ist, sind zulässig nach Agome-Palime, Aneho, Atakpame, Lome, Porto Seguro und Sokode. Die Gebühren betragen bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100 bis 200 Mk. 30 Pf., über 200 bis 400 Mk. 40 Pf., über 400 bis 600 Mk. 50 Pf., über 600 bis 800 Mk. 60 Pf.

#### Telegramme.

Worttage über Kotonou 5 Mk. 30 Pf., über Accra 5 Mk. 10 Pf., für Preßtelegramme 1 Mk. 40 Pf.

#### Pakete.

Die Beförderung erfolgt über Hamburg; die Gebühr für ein Paket nach Aneho, Lome und Porto Seguro beträgt bis zum Gewicht von 5 kg 1 Mk. 60 Pf., über 5 bis 10 kg außer dem Inlandporto bis Hamburg 2 Mk. Erforderlich sind zwei deutsche Zollinhaltsserklärungen. Nach anderen Orten sind die Beförderungskosten vom Landungshafen ab vom Empfänger zu tragen. Nachnahme ist zulässig bis 800 Mk.; Wertangabe bei Sendungen nach Agome-Palime, Aneho und Lome bis 8000 Mk.

